

# **Stadt Coswig (Anhalt)**

**Beschluss** 

Vorlage-Nr:

COS-BV-374/2022

öffentlich

Aktenzeichen:

ka-noe

Datum:

23.05.2022

Einreicher:

Bürgermeisterin

Verfasser:

Bau- und Ordnungsamt

Betreff:

## Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Coswig (Anhalt)

D. and the state of the state o			ieder	Abstimmungsergebnis					
Beratungsfol	ge	Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung		
30.06.2022	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	25	15	0	8	7	0		

#### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) bestätigt nach erfolgter Wahl, entsprechend § 56 KVG LSA,

### Herrn Volker Harnisch

als Schiedsperson der Stadt Coswig (Anhalt).

#### Beschlussbegründung:

Die Wahl erfolgt durch die Vertretung der Gemeinde gemäß § 45 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt.

Nach § 1 Abs. 1 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes (SchStG) richtet jede Gemeinde zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten eine oder mehrere Schiedsstellen ein und unterhält sie. Die Amtszeit der derzeitigen Schiedsperson läuft aus. Eine Ausschreibung zur Neubesetzung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt).

Gemäß § 2 SchStG werden die Aufgaben der Schiedsstellen von einer Schiedsfrau oder einem Schiedsmann wahrgenommen. Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig.

Alle Bewerber erfüllen die Voraussetzungen, die nach § 3 SchStG an eine Schiedsperson gestellt werden.

Die Amtszeit der Schiedspersonen beträgt 5 Jahre. Das Amtsgericht Zerbst prüft die gesetzlichen Voraussetzungen und bestätigt im Nachgang die gewählten Schiedspersonen. Die Schiedspersonen werden von der Leitung des Amtsgerichts in ihr Amt berufen und verpflichtet, ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteilisch zu erfüllen. Die Amtszeit beginnt mit der Berufung in das Amt. Bis zum Amtsantritt bleibt die bisherige Schiedsperson tätig.

_						le	-										
_	2	-	1	_			Л				100	_	 ın	$\sim$	$\boldsymbol{\alpha}$	n	
					 •	-	-	-	·	v I		•					

JA:

**NEIN: X** 

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.: Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Bewerbungsschreiben

Christian Dorn

Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister